



Anlage zur Benutzungsordnung der Vorarlberger Landesbibliothek
ab 17.09.2021

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen
gem. Erlass „Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckungen im Dienstbetrieb“
(PrsR-480-1/48-191, Stand 17.09.2021)
anlässlich der COVID-19 Pandemie (Coronavirus)

Zutrittsverbot

An **COVID-19 erkrankte** oder an **Atemwegsbeschwerden** leidende Personen (Husten, Atemnot, Halsschmerzen oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns) - mit oder ohne Fieber - dürfen nicht ins Gebäude kommen.

Ausgenommen sind Personen, die ein **ärztliches Zeugnis** vorlegen, das nicht älter als drei Tage ist und aus dem hervorgeht, dass die betreffende Person negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Gesundheitskontrolle

Bei Anzeichen einer Infektion erfolgt eine Fiebermessung und kurze Befragung. Bei Vorliegen einer **Körpertemperatur ab 37,5 Grad Celsius** oder bei Nichtbeantwortung der Fragen wird der Zugang verwehrt.

Schutzmaßnahmen im Gebäude

FFP2-Maske oder 3-G-Nachweis:

Besuchende haben im Gebäude verpflichtend eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen oder einen Nachweis gemäß der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung vorzulegen, dass von Ihnen ein geringes epidemiologisches Risiko ausgeht (3-G-Nachweis).

Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Händedesinfektion: Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes sind die Hände bei den am Eingang aufgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.

Weitere Informationen zur COVID-19 Erkrankung erhalten Sie unter:

- www.vorarlberg.at/corona
- www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html
- [Coronavirus - Rechtliches \(sozialministerium.at\)](http://Coronavirus-Rechtliches(sozialministerium.at))

